Schutzkonzept

der Ev. Propsteijugend Vechelde

zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Stand: August 2025

Verantwortlich:
Ev. Propsteijugend Vechelde
Schulstraße 6
38159 Vechelde / Wahle

Tel.: 05302/1012
Mail: ev-jugend.vechelde@lk-bs.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4

2. Leitbild 4

3. Verhaltenskodex 5

3.1. Verhaltensregeln für den digitalen Raum 6

4. Begriffsdefinitionen 7

4.1. Grenzüberschreitung als Form der sexualisierten Gewalt 8

4.2. Sexuelle Übergriffe als Form der sexualisierten Gewalt 8

4.3. Sexueller Missbrauch als Form der sexualisierten Gewalt 8

5. Zielgruppen 9

5.1. Partizipation 9

5.2. Prävention 10

6. Personalverantwortung 10

7. Beschwerdeverfahren 11

8. Sexualpädagogisches Konzept 12

9. Vernetzung mit Fachberatungsstellen 13

10. Risiko- und Potenzialanalyse 14

10.1. Räumliche Schutzaspekte 14

10.2. Schutzaspekte in Veranstaltungsformaten 14

11. Interventionsfahrplan 15

Quellenverzeichnis 16

Anhänge 17

Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung Schutzkonzept Prävention sex. Gewalt 17

Anhang 2: Schaubild des Interventionsfahrplans (kurz) 17

Anhang 3: Haus- und Raumordnung 17

Sexuelle Gewalt ist ein Angriff auf die ganze Person, auf das Grundvertrauen und die psychische und körperliche Unverletzlichkeit (Integrität).[1]

[1] BMFSFJ, Broschüre: „Was ist sexueller Missbrauch“, S. 2

1. Einleitung

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist der Schutz des einzelnen Individuums von großer Bedeutung. Diese Menschen sind auf unseren Schutz angewiesen. Aus diesem Grund haben wir, die Ev. Propsteijugend Vechelde mit allen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen, uns vorgenommen, entschlossen gegen jegliche Form von Gewalt einzustehen. Präventive Maßnahmen sollen hierzu entstehen, damit Informationen und Handlungsschritte zu bestimmten Themen weitergegeben werden. Aus diesem Grund haben wir das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt erstellt. Unser Ziel ist es, dass die breite Öffentlichkeit über das fertige Schutzkonzept sowie über die einzelnen Punkte informiert wird. Neben der Bekanntmachung und der Kenntnisname der Menschen, hat das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt auch die gewünschte präventive Funktion. Wir machen damit deutlich, dass sexualisierte Gewalt bei uns keinen Platz hat und wir entschlossen gegen jede Form vorgehen werden. Außerdem möchten wir mit dem Schutzkonzept zeigen, dass wir hauptamtlichen aber auch neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sensibel für jegliche Form der sexualisierten Gewalt sind und der Schutz des Menschen im Vordergrund steht. Unsere Räume und Maßnahmen sollen ein „Safer Space“ für alle Menschen werden. Das Schutzkonzept leistet einen bedeutenden Anteil daran.

An der Erstellung des Schutzkonzeptes haben verschiedene Gruppen mitgewirkt. Zum einen haben Vertreterinnen aus dem Propsteijugendausschuss der Propsteisynode mitgearbeitet, aber auch Jugendliche aus der Jugendkammer und der Propsteijugendversammlung. Zum anderen hat die Fachstelle für Prävention, Intervention und Aufarbeitung unterstützend zur Seite gestanden sowie andere Fachberatungsstellen in der Umgebung.

2. Leitbild

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Sowohl Gott, als auch das Grundgesetz sprechenden Menschen eine Würde zu, die unantastbar ist und nicht abgesprochen werden kann. In der Propsteijugend Vechelde achten wir diese Würde. Wir verschließen nicht die Augen vor der Tatsache, dass dort, wo Menschen einander begegnen, immer das Risiko für Verletzungen und Grenzüberschreitungen besteht. Dies gilt auch für unsere kirchlichen Räume und Arbeitsfelder.

Die evangelische Jugend und damit auch die Propsteijugend Vechelde steht für ein freundliches, weltoffenes und tolerantes Miteinander. Daher sind bei uns Rassismus, Sexismus, Homophobie und weiter Formen von Menschenfeindlichkeit nicht erwünscht.

Wir bieten Kindern und Jugendlichen sichere Räume und ein von Gott begleitetes Umfeld. In dem Umfeld kann sich die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen weiterentwickeln und sie können ihre Stärken und Schwächen erfahren und sich mit ihrer Persönlichkeit angenommen fühlen.
Es liegt in unserer Verantwortung für diesen Schutz zu sorgen. Falls dieser Schutz nicht gelingt, es zu Grenzüberschreitungen und Gewalterfahrungen kommt, werden wir es nicht verschweigen. Es ist unsere Verantwortung, Beschwerden ernst zu nehmen und schnell und transparent darauf zu reagieren. Der Schutz der Betroffenen hat dabei die höchste Priorität.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in einer Selbstverpflichtung unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

3. Verhaltenskodex

Die Arbeit in der Propsteijugend Vechelde in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Braunschweig lebt durch die Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Wir wollen vertrauensvolle und tragfähige Beziehungen schaffen und ermöglichen. Dadurch entsteht mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine persönliche Nähe und Gemeinschaft. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden. In der täglichen Arbeit und für unser gesamtes Handeln sind Respekt, Wertschätzung, Vertrauen und Achtung der persönlichen Grenzen bestimmend.

Der Verhaltenskodex besteht aus zehn Punkten, welche im Folgenden aufgelistet:

1. Ich achte und schütze die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Ich sorge dafür, dass Menschen die Propsteijugend Vechelde als einen sicheren Ort erleben.
2. In meiner Rolle als Mitarbeiter*in habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung den Kindern und Jugendlichen gegenüber, mit der ich jederzeit verantwortlich umgehe. Ich gehe als Mitarbeiter*in keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.
3. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Zudem weiß ich um die sexuelle Dimension von Beziehungen und nehme sie bewusst wahr. Individuelle Grenzen, insbesondere die Intimsphäre und Schamgrenze mir anvertrauter Menschen werden von mir wahrgenommen, respektiert und verteidigt.
4. Ich schaffe und erhalte in meiner Arbeit ein sicheres und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen. In meiner Arbeit begleite ich Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung.

In kirchlichen Angeboten sollen jungen Menschen die Möglichkeiten geboten werden, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln und auszubauen. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche auf dem Weg der Identitätsbildung, auch in Bezug auf ihre geschlechtliche Identität.

5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, gewalttätiges, rassistisches, demokratiefeindliches und diskriminierendes Verhalten. Ich trage dazu bei, dass durch mein Tun oder Unterlassen weder sexualisierte Gewalt, noch Vernachlässigung, verbale, seelische, körperliche, spirituelle oder strukturelle Gewalt möglich werden.
6. Ich bin in meiner Kommunikation respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch im digitalen Raum. Ich nehme sexualisierte Sprache und verbale Grenzüberschreitungen wahr, unterlasse sie selbst und mache andere darauf aufmerksam.
7. Situationen, in denen ich mit anderen Menschen alleine bin, mache ich transparent. Ich halte die arbeitsfeldspezifischen Standards ein und beachte die Bedürfnisse der*des Anderen.
8. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen steht an erster Stelle. Wenn ich Grenzüberschreitungen durch andere in meiner Tätigkeit bemerke, ziehe ich professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu und wende mich ggf. an die Verantwortlichen auf der Leitungsebene.
9. Ich unterstütze eine Atmosphäre, in der Fehler offen angesprochen werden. Ich bin selbst auf grenzüberschreitende Verhaltensweisen meinerseits ansprechbar und unterstütze andere, indem ich gemeinsam mit ihnen ihr Verhalten reflektiere.
10. Der Interventionsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig ist mir bekannt. Er findet sich auch im Anhang 2 oder im Kapitel 11 wieder.

3.1. Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge um miteinander zu kommunizieren, oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming (das gezielte Ansprechen Minderjähriger über das Internet mit dem Ziel, sexuelle Kontakte anzubahnen), Cybermobbing (die Beleidigung, Bedrohung, Bloßstellung oder Belästigung von Personen mithilfe von Kommunikationsmedien, beispielsweise über E-Mails, Websites, Foren, Chats und Communities) oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
- Die Telefonnummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Mitarbeitende der Propsteijugend Vechelde dürfen keinen privaten Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über private digitale Kanäle (z.B. private Handys, E-Mail, Social-Media-Plattformen) aufnehmen.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes der EKD und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Landeskirche wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen. Die Ansprechpersonen sind unter **https://www.landeskirche-braunschweig.de/landeskirche/praevention-sexualisierter-gewalt** zu finden.
- Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z. B. E-Mail-Verteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

4. Begriffsdefinitionen[2]

Nach § 2 des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist eine Verhaltensweise sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen. Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn die Täterin oder der Täter für deren Abwendung einzustehen hat. Formen sexualisierter Gewalt sind u. a. **Grenzüberschreitungen, sexuelle Belästigung, sexuelle Übergriffe oder sexueller Miss-**

[2] Vgl. Ender u.a. 2010
[2] Vgl. Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch 2025; BMSFJ 2025; Universität Leipzig 2025; Universität Bonn 2025

brauch; sie können auch in digitaler Form auftreten. Sexualisierte Gewalt ist immer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches und § 201 a Absatz 3 oder §§ 232 bis 233 a des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung gegeben.[3]

Im Folgenden werden drei Formen von sexualisierter Gewalt beschrieben, die in unterschiedlicher Intensität auftreten können: Grenzüberschreitungen, sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch.

4.1. Grenzüberschreitung als Form der sexualisierten Gewalt

Jeder Mensch entwickelt persönliche Grenzen, die sich im Laufe des Lebens weiterentwickeln und verändern können. Grenzüberschreitungen sind zufällige oder unabsichtliche Handlungen oder Äußerungen mit der unbewusst eine Grenzverletzung begangen wird. Eine Grenzüberschreitung kann zum Beispiel die Missachtung der Privats- oder Intimsphäre aber auch ein unangebrachter Spruch oder die Missachtung der körperlichen Distanz sein. Grenzüberschreitungen können aber auch unbeabsichtigt im professionellen Handeln (z. B. in der Pflege) oder beabsichtigt, um einen größeren Schaden vorzubeugen (festhalten eines Kindes, dass auf die Straße rennt) geschehen. Ob eine Grenzverletzung vorliegt kann NUR die geschädigte Person entscheiden. Trotzdem achten wir darauf, dass sich für entstandene Grenzverletzungen entschuldigt wird.

4.2. Sexuelle Übergriffe als Form der sexualisierten Gewalt

Im Gegensatz zu den unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen geschehen sexuelle Übergriffe nicht aus Versehen, sondern durch bewusste Handlungen der Täter*innen. Sexuelle Übergriffe sind nicht nur körperliche Taten, sondern können auch durch Worte und nicht körperliche Handlungen geschehen. Zu den sexuellen Übergriffen gehören ungewollter und gezielter Körperkontakt, sexuelle Kommentare, unangebrachte und wiederholte Blicke in den Intimbereich, die Bereitstellung von Pornografie und vieles mehr. Sexuelle Übergriffe können auch aus einem Abhängigkeitsverhältnis entstehen. Sexuelle Übergriffe sind strafbar (z. B. §177 StGB, §183 StGB, §184 StGB usw.).

4.3. Sexueller Missbrauch als Form der sexualisierten Gewalt

Sexueller Missbrauch wird bewusst und gegen den Willen der Betroffenen durchgeführt. In den meisten Fällen besteht ein Abhängigkeitsverhältnis (Macht oder Autorität) zwischen beiden Personen. Die Betroffenen können sowohl minderjährig als auch volljährig sein. Sexueller Missbrauch bezieht sich auf sexuelle Handlungen die ohne gegenseitige Einwilligungen von einer meist älteren Person stattfinden. Strafbar nach dem StGB sind unter anderem sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

[3] Rahmenschutzkonzept der Landeskirche Braunschweig 2022, S.1, Kapitel 2a

(§174 StGB), sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB), sexueller Nötigung / Vergewaltigung (§177 StGB / §178 StGB) oder sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB).

5. Zielgruppen

Die Zielgruppe der Ev. Propsteijugend Vechelde sind nach §11 SGB VIII Kinder- und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahre. Alle in dieser Altersspanne können an den Angeboten teilnehmen oder diese mit planen und betreuen. Einzelne Angebote können jüngere Kinder oder ältere Personen mit einbeziehen.

5.1. Partizipation

Partizipation von jungen Menschen und anderen angesprochenen Personenkreisen ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes. Partizipation bedeutet, dass alle Menschen in den Prozess mit einbezogen werden und somit auch die Gruppe der Kinder und Jugendlichen aktiv in Entscheidungen und Prozesse integriert wird, die sie betreffen, um ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen und ihnen eine Stimme zu geben.

Bezogen auf das Schutzkonzept bedeutet das: Immer dann, wenn Menschen in ihrer körperlichen und psychischen Integrität von Entscheidungen betroffen sind, sind sie so zu beteiligen, dass sie in ihrer Selbstbestimmung unverletzt bleiben und Selbstwirksamkeit erleben. Für die Ev. Propsteijugend Vechelde bedeutet dies, dass Jugendliche aus dem Propsteijugendausschuss, Delegierte der Landesjugendkammer und interessierte ehrenamtliche Jugendliche an dem Schutzkonzept mitgewirkt haben und so ihre Bedenken ebenfalls äußern konnten.

In der Ev. Propsteijugend Vechelde gibt es strukturelle Hierarchien und Machtgefälle. Diese machen wir transparent. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Bedürfnissen, Ideen und Impulsen unserer Jugendlichen umgehen, streben wir ein Miteinander auf Augenhöhe an. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, sodass Perspektiven und Bedürfnisse aller Raum haben. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber unterschiedlichen Standpunkten und Vorstellungen. Wir grenzen uns allerdings von sogenannten Meinungen ab, die geeignet sind, Menschen zu diskriminieren und ihre Würde zu verletzen.

Es ist uns wichtig, transparent zu machen, **wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen** und wo dies möglicherweise nicht möglich ist. Wir legen dar, warum bestimmte Ent-

scheidungen getroffen werden müssen, und erklären, inwiefern die Beiträge der Jugendlichen berücksichtigt wurden. Durch klare Kommunikation unserer Vorhaben stellen wir sicher, dass die Beteiligten verstehen, was wir erreichen wollen und wie sie daran mitwirken können. Dabei stellen wir die **notwendigen Ressourcen** – wie Zeit, Raum, Informationen und passende Formate – zur Verfügung, um eine echte und faire Beteiligung zu ermöglichen.

Partizipation findet auf allen Ebenen kirchlichen Handelns statt:
Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

5.2. Prävention

Neben den Präventionsseminaren bedarf es auch präventive und sexualpädagogische Inhalte während unserer Angebote für Kinder und Jugendliche. In diesen Angeboten lernen sie, sprachfähig zu werden, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und selbstbewusst mit ihnen umzugehen. Diese Themen können sie zum einen auf der JuLeiCa-Schulung lernen, zum anderen auch bei Workshops und Schulungen von der Ev. Propsteijugend Vechelde sowie vom Arbeitsbereich Kinder und Jugendliche der Landeskirche Braunschweig. Aktuelle Angebote können immer auf der Internetseite unter **www.evj-vechelde.de/angebote** oder **www.ajab.de/veranstaltungen** gefunden werden.

Wichtig ist, dass Sorgeberechtigte in diese Prozesse eingebunden werden. Partizipation, Sensibilisierung und sexualpädagogische Bildung sind nicht nur für die Kinder und Jugendlichen entscheidend, sondern ebenso für die Eltern und andere Bezugspersonen. Nur so kann ein gemeinsames Verständnis und eine sichere Umgebung geschaffen werden.

6. Personalverantwortung

Für unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist die Teilnahme an Präventionsschulungen unerlässlich. Jugendliche, die ihre Juleica-Schulung durchführen, müssen an dieser Schulung teilnehmen und erhalten zeitnah die Möglichkeit einer zielgruppengerechten Präventionsschulung. Für alle anderen Jugendlichen werden regelmäßig Präventionsschulungen von der Ev. Propsteijugend Vechelde organisiert und durch die Fachstelle für Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt durchgeführt. Diese Schulungen vermitteln wichtige Inhalte, wie etwa, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, welche Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen zu beachten sind und was zu tun ist,

wenn ein Verdacht aufkommt. Nur wenn allen Mitarbeitenden das nötige Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt und Missbrauch vermittelt wird, können sie dessen Relevanz verstehen und die notwendige Sensibilität entwickeln. Ein Ziel der Fortbildung ist es, die Mitarbeitenden dazu zu befähigen, ihre Rolle als Schützende gezielt wahrzunehmen. Des Weiteren empfehlen wir unseren ehrenamtlichen Mitarbeitenden, nach maximal fünf Jahren eine erneute Teilnahme an der Präventionsschulung. Neben den Präventionsschulungen sexualisierter Gewalt müssen nach unseren Richtlinien alle hauptamtlichen Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen, wenn sie im Team einer Maßnahme mitarbeiten wollen. Ab 16 Jahren fordern wir von allen ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis ein. Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden unter 16 Jahren gilt die Selbstverpflichtungserklärung des Arbeitsbereichs Kinder und Jugendliche der Landeskirche Braunschweig. Vor Beginn ihrer haupt-, neben- und ehrenamtlichen Tätigkeit erhalten die Mitarbeitenden dieses Schutzkonzept und werden mit den Regelungen vertraut gemacht (siehe Anhang 1). Es wird verdeutlicht, dass dieses Konzept verbindlich umgesetzt werden muss.

Alle Mitarbeitenden haben die Chance, diverse Fort- und Weiterbildungsangebote in Anspruch zu nehmen, um sich zielgerichtet weiterzubilden. Haupt- und Nebenamtliche haben in diesem Zusammenhang andere Angebotsmöglichkeiten.

7. Beschwerdeverfahren

In der Evangelischen Jugend pflegen wir bei jeder Maßnahme eine Feedback- und Reflexionskultur. Hier können uns ebenfalls Beschwerden entgegengebracht werden. Ein Beschwerdeverfahren verbessert die Qualität des professionellen Handelns und schützt vor unprofessionellem Handeln und/oder bewusstem Fehlverhalten. Ein wichtiger Teil eines solchen Beschwerdeverfahrens ist die Etablierung einer offenen Fehlerkultur, die es erlaubt, Kritik zu äußern und Irritationen offen anzusprechen.

Wir tragen dafür Sorge, dass alle Beschwerden urteilsfrei aufgenommen und analysiert werden, Sanktionsfrei und anonym bleiben. Entgegengebrachte Beschwerden werden immer ernst genommen, bearbeitet und kritisch reflektiert. Außerdem werden wir, je nach Art des Vorfalls, Konsequenzen ziehen und Änderung in unserer Arbeit vornehmen.

Für die Ev. Propsteijugend Vechelde sind die Ansprechpersonen für Beschwerden Malte Peters, Heidi Michaelsen und Nicole Steinführer. Ebenfalls kann immer die Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung (siehe Kapitel 9) oder die Leitungsperson (Propst*in) der Propstei Vechelde kontaktiert werden.

Ev. Propsteijugend Vechelde	• 05302/1012	• ev-jugend.vechelde@lk-bs.de
Ev. Propstei Vechelde	• 05302/1466	• vechelde.pr@lk-bs.de
Malte Peters (Geschäftsführender Diakon)	• 0176/44507149	• malte.peters@lk-bs.de
Heidi Michaelsen (Diakonin)	• 01512/0715796	• heidi.michaelsen@lk-bs.de
Nicole Steinführer (Diakonin)	• 015566/276980	• nicole.steinfuehrer@lk-bs.de

8. Sexualpädagogisches Konzept

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (§1 SGB VIII).

Die sexuelle Entwicklung ist für uns ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung jedes Menschen. Sie ist Teil der Identitätsentwicklung jedes Kindes und Jugendlichen und wesentlich für die Herausbildung von Beziehungsfähigkeit. Niedrigschwellige Einstiegsthemen in den Themenbereich der Persönlichkeitsentwicklung sind Freundschaft, sexuelle Selbstbestimmung, Grenzen erkennen und Selbstbehauptung. Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung ist Teil der Bildungsarbeit in der Ev. Jugend. Hoheitsrechtlich ist die sexuelle Entwicklung Teil des Erziehungsauftrags der Erziehungsberechtigten, daher müssen diese zustimmen.

Definition von Sexualität:

Wir verstehen Sexualität als eine schöpferische, positive Lebensenergie, die Menschen von Geburt an begleitet. Sie ist Teil der Persönlichkeitsentwicklung und muss daher auch Teil der Erziehung und Bildung sein. Sexuelle Bildung befähigt Menschen, eigene Entscheidungen treffen zu können, und Verantwortung für sich und andere Menschen zu übernehmen. Sexuelle Bildung leistet einen wichtigen Beitrag zu selbstbestimmter Lebens- und Liebesgestaltung und zum Schutz vor (sexueller) Gewalt.[4]

Die sexuelle Entwicklung findet lebenslang statt. Deshalb erfordert es in unseren Angeboten einen altersspezifischen Umgang damit. Hierbei sind entwicklungspsychologische Grundsätze Neugier, Körperbewusstsein, Benennung der Genitalien, Vermeidung von Konfliktschwangerschaften und Hygiene zu berücksichtigen und pädagogisch umzusetzen. Beispielsweise stehen in unseren Räumlichkeiten Hygieneprodukte zur freien Verfügung bereit.

[4] Vgl. ProFamilia Baden-Württemberg 2023

Unsere Mitarbeiter*innen sind entwicklungspsychologisch geschult, so dass die Entwicklungsstufen und die natürliche Entwicklung von Sexualität bekannt sind. Wir bieten oder vermitteln Fortbildungsangebote zu Themen der Persönlichkeitsentwicklung und dem sensiblen Umgang mit der Identitätsentwicklung für unsere Mitarbeitenden. Aktuelle Angebote können immer auf der Internetseite unter **www.evj-vechelde.de/angebote** oder **www.ajab.de/veranstaltungen** gefunden werden.

Uns ist es wichtig, in diesem Verständnis zu handeln und präventiv bei aufkommenden Fragen zur Sexualität, sexueller Gewalt, Hilfe und Beratungsmöglichkeiten aufzuklären und Unterstützung sicher zu stellen. Wir möchten respektvoll, tolerant und offen mit den unterschiedlichen Haltungen, Lebensstilen und Werten umgehen. Das gilt auch für sexuelle Identitäten und Ausrichtungen.
Folgende Inhalte stehen dabei im Fokus:

- Selbstbestimmtheit
- Grenzen achten und einen bewussten Umgang mit Nähe und Distanz einzubringen
- sexuelle Vielfalt
- freundlicher Umgang
- offene Kommunikation, um im Umgang mit eigenen Emotionen sprachfähig zu sein und Bedürfnisse kommunizieren zu können.

9. Vernetzung mit Fachberatungsstellen

Wir möchten Betroffenen eine breite Auswahl an Fachberatungsstellen zur Verfügung stellen, damit schnell geeignete Hilfe in Anspruch genommen werden kann. Beratungsstellen können erste Hilfe im Verdachtsfall der sexualisierten Gewalt leisten. Hierbei nehmen diese den Verdacht auf, kümmern sich seelisch und psychisch um die betroffene Person und leiten bei Bedarf weitere Schritte ein.

Fachberatungsstelle der Landeskirche Braunschweig:

Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung • Diakon Gottfried Labuhn •
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1, 38300 Wolfenbüttel • 05331 802 145 • praevention@lk-bs.de •
https://www.landeskirche-braunschweig.de/landeskirche/praevention-sexualisierter-gewalt

Unabhängige Fachberatungsstellen:

Heckenrose • Wallstraße 31a, 31224 Peine • 05171 15589 • heckenrose.peine@web.de •
https://www.heckenrose-peine.de/

Zentrale Anlaufstelle Help • 0800 5040 112 • zentrale@anlaufstelle.help • Anonym, kostenlos, unabhängig • www.anlaufstelle.help

Auf der Internetseite **www.evj-vechelde.de/praevention** gibt es eine aktuelle Liste an Fachberatungsstellen und Hilfetelefonen. Ebenfalls gibt es dort aktuelle Schulungsangebote.

10. Risiko- und Potenzialanalyse

Um die Zielgruppe des Schutzkonzepts besser zu schützen, wurde für die Räumlichkeiten der Ev. Propsteijugend Vechelde eine Risiko- und Potenzialanalyse angefertigt. Diese hilft dabei, mögliche Gefahren auf dem Gelände und während unserer Arbeit ausfindig zu machen und das Risiko von sexualisierter Gewalt zu minimieren. Gleiches fertigen wir für jede Maßnahme an, welche nicht im Propsteijugenddienst stattfindet.

Um die Zielgruppe nicht zu gefährden, wird die Risiko- und Potenzialanalyse nicht veröffentlicht. Sie dient den internen Zwecken und wird genauso wie das Schutzkonzept regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft.

10.1. Räumliche Schutzaspekte

Um unseren Teilnehmer*innen Schutz zu bieten, haben wir, angepasst an der räumlichen Situation, Regeln entwickelt, wie wir unsere Räumlichkeiten bestmöglich im Blick behalten können und was in den Räumlichkeiten erlaubt ist. Diese Regeln sind den Mitarbeitenden und den Teilnehmenden bekannt und werden regelmäßig evaluiert und, wenn nötig, angepasst (siehe Anhang 3)

10.2. Schutzaspekte in Veranstaltungsformaten

Bei Veranstaltungsformaten vor Ort betrachten wir die Risiko- und Potentialanalyse im Mitarbeitenden-Team besonders in Hinblick auf die jeweilige Veranstaltung und stellen uns die Frage: Braucht es wegen Besonderheiten im Veranstaltungsprofil oder im Teilnehmendenprofil Anpassungen der bestehenden Regelungen an die veränderte Situation?

Bei Veranstaltungen außerhalb unserer Räumlichkeiten analysieren wir genau die bestehenden Räumlichkeiten und passen dementsprechend unsere Schutzkonzepte an.

11. Interventionsfahrplan

Wir versuchen sexueller Gewalt vorzubeugen. Sollte es dennoch einen Verdachtsfall geben, hat die Landeskirche Braunschweig einen Interventionsplan aufgestellt, welcher sich aus verschiedenen Stufen zusammensetzt und für alle Bereich nutzbar ist. Dieser geht von sex. Gewalt innerhalb und außerhalb der Ev. Propsteijugend Vechelde aus. Für Mitarbeitende, die einen Verdachtsfall melden wollen, gibt dieser außerdem einen genauen Fahrplan vor. Ehrenamtliche werden in Verdachtsfällen immer von Hauptamtlichen unterstützt. Eine Ausnahme ist, wenn der hauptamtliche Mitarbeitende beschuldigt ist. Selbstverständlich können Betroffene auch selbst die sexualisierte Gewalt melden. Sollte ein Fall gemeldet werden, wird ein Interventionsteam im Landeskirchenamt gebildet, welches verschiedene Bereiche abdeckt. Außerdem werden erfahrene Fachkräfte hinzugezogen.

Die **Meldestelle** ist die Fachstelle für Prävention, Intervention und Aufarbeitung der Landeskirche Braunschweig: Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung • Diakon Gottfried Labuhn • Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1, 38300 Wolfenbüttel • 05331 802 145 • praevention@lk-bs.de • https://www.landeskirche-braunschweig.de/landeskirche/praevention-sexualisierter-gewalt

Im Verdacht oder bei konkreten Vorfall sexualisierter Gewalt wird entsprechend des landeskirchlichen Interventionsfahrplans agiert:

1. Zeichen erkennen, Ruhe bewahren, Information aufnehmen.
2. Meldung bei der Fachstelle Prävention / ggf. Externe Beratung hinzuholen.
3. Beobachtung und Gespräche dokumentieren.
4. Information des/der Vorgesetzten.
5. Im Landeskirchenamt wird entsprechend des dortigen Interventionsfahrplans gehandelt. Es kommt zur Einberufung eines Krisenstabs durch die Fachstelle Prävention.

- **Von Beginn an Schutz von Betroffenen Personen gewährleisten.**
- **Professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Blick haben.**

Weitere mögliche Handlungsschritte:

Schaubild des Interventionsfahrplan: Anhang 2

Handlungsempfehlung Kindeswohlgefährdung (siehe www.ajab.de)

Quellenverzeichnis

BMFSFJ (2024): Was ist sexueller Missbrauch?. URL: https://www.bmfsfj.de/resource/blob/205082/cdb6d09f99e999bfe144daa335627583/was-ist-sexueller-missbrauch-heft-01-data.pdf. Abruf: 24.04.2025.

BMFSFJ (o. J.): Formen der Gewalt erkennen. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. URL: https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/formen-der-gewalt-erkennen-80642. Abruf: 18.08.2025.

Ender, Kossatz, Kelkel, Eberhardt (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzung, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. URL: https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php. Abruf: 24.04.2025.

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch (2025): Fragen und Antworten. URL: https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/fragen-antworten. Abruf: 24.04.2025.

Landeskirche Braunschweig (2022): Rahmenschutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt für die Evangelische-lutherische Landeskirche in Braunschweig. URL: https://www.landeskirche-braunschweig.de/fileadmin/texte/Materialien_Praevention/Schutzkonzepte/Rahmenschutzkonzept_zum_Schutz_vor_sexualisierter_Gewalt.pdf. Abruf: 24.04.2025.

ProFamilia Baden-Württemberg (2023): Sexuelle Bildung. URL: https://www.profamilia.de/ueber-pro-familia/landesverbaende/landesverband-baden-wuerttemberg/sexuelle-bildung. Abruf: 24.04.2025.

Universität Bonn (2025): Definitionen und Formen sexueller Belästigung. Gleichstellungsbüro der Universität Bonn. URL: https://www.gleichstellung.uni-bonn.de/de/sexualisierte-diskriminierung-und-gewalt/definitionen-und-formen-sexueller-belaestigung. Abruf: 18.08.2025.

Universität Leipzig (o. J.): Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt. Universität Leipzig – Chancengleichheit. URL: https://www.uni-leipzig.de/chancengleichheit/esgehtunsan/sexualisierte-diskriminierung-und-gewalt. Abruf: 18.08.2025.

Anhänge

Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung Schutzkonzept Prävention sex. Gewalt

Anhang 2: Schaubild des Interventionsfahrplans (kurz)

Anhang 3: Haus- und Raumordnung

Eine Selbstverpflichtungserklärung zum Thema Kindeswohl und die Handlungsempfehlungen des Arbeitsbereich Kinder und Jugendliche sind als PDF abrufbar. Ebenfalls können das Schaubild des Interventionsfahrplans (ausführlich) sowie die Broschüre „Was ist sexueller Missbrauch?“ auf unserer Internetseite heruntergeladen werden.

Selbstverpflichtung Schutzkonzept

Hiermit bestätige ich, dass ich das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt vollständig gelesen und verstanden habe. Ich akzeptiere die darin beschriebenen Inhalte und Handlungsempfehlungen und verpflichte mich, diese in meine ehrenamtliche Tätigkeit einfließen zu lassen.

Ort, Datum	Vorname, Name
	Unterschrift

Selbstverpflichtung Schutzkonzept

Hiermit bestätige ich, dass ich das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt vollständig gelesen und verstanden habe. Ich akzeptiere die darin beschriebenen Inhalte und Handlungsempfehlungen und verpflichte mich, diese in meine ehrenamtliche Tätigkeit einfließen zu lassen.

Ort, Datum	Vorname, Name
	Unterschrift

Interventionsfahrplan

Verhalten bei Vorfällen sexualisierter Gewalt oder im Verdachtsfall

Vorfall / Verdacht auf sex. Gewalt außerhalb der Ev. Propsteijugend Vechelde			**Vorfall / Verdacht auf sex. Gewalt innerhalb der Ev. Propsteijugend Vechelde** - Tat geht von Mitarbeitenden aus - Tat geht von externer Person (Teilnehmende, Besucher o.ä.) aus.	
1	Zeichen erkennen, Ruhe bewahren, Informationen aufnehmen		1	Zeichen erkennen, Ruhe bewahren, Informationen aufnehmen
2	Meldung bei der Fachstelle Prävention der LK BS Weiteres Vorgehen in Absprache mit der Fachstelle		2	Meldung bei der Fachstelle Prävention
3	Beobachtungen dokumentieren		3	Beobachtung dokumentieren
4	Information des/der Pröpst*in bzw. des der Vorgesetzten		4	Information des/ der Pröpst*in bzw. des/ der Vorgesetzten
5	Gespräch mit den Eltern wenn der Schutz des Kindes/ des Jugendlichen/ des Schutzbefohlenen dadurch nicht gefährdet wird			Währenddessen wird im Landeskirchenamt entsprechend des Interventionsfahrplans agiert. Ggf. wird das Interventionsteam einberufen.

- Von Beginn an Schutz von betroffenen Personen gewährleisten
- Dokumentation aller Schritte und Entscheidungen über den gesamten Prozess des Kriseninterventionsteams
- Professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Blick haben (Kooperation mit der Pressestelle der LK Braunschweig)[5]

[5] Interventionsplan nach „Wirksame Prävention - Schutzkonzepte erfolgreich entwickeln – Eine Handreichung zum Rahmenschutzkonzept“, S.58-59

Hausordnung „Ev. Propsteijugend Vechelde“

In dieser Hausordnung wird das erste Obergeschoss des Gemeindehauses in Vechelde beschrieben. Dieses wird durch die **Ev. Propsteijugend Vechelde** genutzt. Zugehörig sind diese der Propstei Vechelde der Landeskirche Braunschweig. Des Weiteren sind ein Teil des Gartens sowie eine Garage inklusive drei Lagerräume nutzbar.

Die Räume der Ev. Propsteijugend Vechelde werden durch die **hauptamtlichen Mitarbeitenden** betreut und betrieben. Die Reinigung wird durch externe Kräfte durchgeführt. Die Jugendschutzbestimmungen müssen vollständig eingehalten werden. Deshalb sind das Rauchen (auch Vapes, E-Shishas usw.) in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände nicht gestattet.

Unsere Räume sind für viele Menschen ein Ort zum Wohlfühlen, Mitmachen, Chillen oder Ausprobieren. Damit sich alle sicher und respektiert fühlen können, gibt’s ein paar Regeln:

Weitere Inhalte sind im Propsteijugenddienst ausgehangen.